

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
im Dorfgemeinschaftshaus Walshausen
vom 25.09.2025**

1. Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan

Dennis Rupp von RUN, Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH, Marburg, stellt den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vor. Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat den Entwurf zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Der vorgelegte Teil der vierten Teilfortschreibung beinhaltet Änderungen im Bereich Windenergie.

Mit Schreiben vom 05.08.2025, eingegangen am 11.08.2025, wurde die Verbandsgemeinde um Stellungnahme zum Planentwurf angefragt, welche noch bis 29.10.2025 abgegeben werden kann.

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Beratung den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertragen.

3. Teiländerung 52 zum Flächennutzungsplan 2006; Änderungsbereich Kleinbundenbach, „Sondergebiet Stampermühle“

Im Bereich der Stampermühle sind seitens der neuen Grundstückseigentümer bauliche Maßnahmen zur zukünftigen Nutzung der Bestandsgebäude und des Umfeldes geplant, welche die Aufstellung eines Bebauungsplanes und gleichzeitig auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erforderlich machen.

Gemäß § 1 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung eines Bauleitplanes besteht kein Anspruch, ein solcher kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Die Entscheidung steht im Ermessen der Verbandsgemeinde. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Kleinbundenbach, denn Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB können beide Verfahren parallel abgewickelt werden. Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat bereits in seiner Sitzung vom 28.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

3.1 Änderungsaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsaufstellungsbeschluss) für das Plangebiet „Sondergebiet Stampermühle“ in Kleinbundenbach. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Teiländerung umfasst die Grundstücke Plan-Nrn. 2030, 2045, 2050, 2061, 2062, 2060/3, 2063/8, 2064/1, 2064/2, 2084/2, 2084/3 sowie 2084/4 und teilmäßig die Flurstücke 2031/6, 2060/3 und 2031/5 in der Gemarkung Kleinbundenbach. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „Teiländerung 52 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach, Sondergebiet Stampermühle“.

3.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen. Gleichzeitig findet auch die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

4. Zuschussanträge Vereine

4.1 PSG Althornbach e.V.

Der PSG Althornbach e.V., vertreten durch Frau Kira Schrader, bittet mit Schreiben vom 01.09.2025 auch in diesem Jahr wieder um einen Zuschuss zur Pferdefreizeit für Kinder.

An der Ferienfreizeit nahmen 13 Kinder sowie 7 Betreuer teil.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des PSG Althornbach e.V. zu.

4.2 SV Großsteinhausen e.V.

Der SV Großsteinhausen e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Sebastian Baqué, stellt einen Zuschussantrag für die Anschaffung eines Rasenmäähroboters um die Rasenpflege der beiden Sportplätze effizienter zu gestalten.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des SV Großsteinhausen e.V. zu.

Nichtöffentlich

5. Schulangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat beschließt in einer Schulangelegenheit.

6. Personalangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat beschließt in einer Personalangelegenheit.